

AZ - FL-9494 Schaan

Mittwoch,
12. März 1980

113. Jahrgang - Nr. 49

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Partnerschaft, die zum Ziel führte

Erfolgreiche Lohn- und Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen des LANV in den Jahren 1979/80

Der zu Recht immer wieder hochgelobte Arbeitsfrieden in unserem Land, der natürlich mit den Ausschlag für die Prosperität unserer industriellen und gewerblichen Wirtschaft in den letzten Jahren und Jahrzehnten gab, basiert nicht zuletzt auf erfolgreichen Verhandlungsergebnissen im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen, die zwischen dem Liechtensteiner Arbeitnehmerverband (LANV) einerseits, sowie der Industriekammer, bzw. mit einzelnen Gewerbesektionen andererseits ausgehandelt werden. So gab es auch im Verbandsjahr 1979/80 des LANV wieder eine Reihe von Verhandlungsrunden, die auf der Basis einer gesunden Partnerschaft im Interesse unserer Gesamtwirtschaft zum Ziele führten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass man Vertragsverhandlungen nicht unter dem Motto des «alles oder nichts» führen kann. Ohne auf berechnete Forderungen zu verzichten, muss doch auch ein gewisser Verhandlungsspielraum bleiben. Unter diesen Vorzeichen darf man die in den letzten Monaten ausgehandelten Verhandlungsergebnisse zwischen den Sozialpartnern sicherlich als Erfolg bezeichnen. In der neuesten Ausgabe der «LANV-Information» (Nr. 3/80) sind die verschiedenen Verhandlungsergebnisse zusammengefasst.

Bürgerabstimmung in Triesen:

Wem gehört der Erlös?

Am kommenden Freitag abend werden die stimmberechtigten Bürger der Gemeinde Triesen über das Schicksal des künftigen Bürgerheimes entscheiden. Die Gemeinde schlägt vor, das Bürgerheim in die von allen Gemeinden des Landes getragene Genossenschaft für die sozial-psychiatrische Betreuung einzubringen. Die Gemeinde kann mit einer Entschädigung von mehr als 800 000 Franken rechnen. — Ohne hier auf die materiellen Vor- oder Nachteile dieser Lösung näher einzugehen, stellt sich im Zusammenhang mit der Triesener Bürgerheim-Abstimmung aber doch die Frage, wem der Erlös aus dieser Veräußerung des Bürgerheimes letztlich eigentlich zufließt? — Im Gegensatz etwa zu Balzers, wo die Verhältnisse zwischen



Bürgervermögen und Gemeindevermögen in Form eines von der Regierung genehmigten Statuts klar geregelt sind, fließt der Erlös aus dem allfälligen Bürgerheim-Verkauf in Triesen den allgemeinen Finanzmitteln der Gemeinde zu. Ähnlich fließen ja auch die Erträge, die der Gemeinde Triesen aus Baurechten auf Bürgerboden in der Gewerbezone zukommen, nicht einem Fonds für das Bürgervermögen, sondern den allgemeinen Gemeindefinanzmitteln zu. — Das Triesener Beispiel steht nicht allein im Lande. Die mangelnde, rechtliche Regelung um das Bürger- und Gemeindevermögen kennen wir in anderen Gemeinden auch. Natürlich wird es dadurch nicht kleiner oder erträglicher. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Bürgerabstimmung vom Freitag in Triesen nicht Anstoss dafür sein könnte, die Frage des Bürgervermögens im ganzen Land endlich aufzugreifen und einer rechtlich gangbaren Lösung für die Zukunft zuzuführen. (vb)

Verhandlungen mit der Industriekammer

Bei Vertrags- und Lohnverhandlungen mit der Industriekammer ging es dem LANV u. a. um die Gewährung des Teuerungsausgleiches auf Ende des letzten Jahres und um Reallohnverbesserungen.

● Dem vollen Teuerungsausgleich wurde in materieller Hinsicht im Sinne formeller Empfehlungen an die Mitglieder entsprochen.

● Die angebehrte Reallohnverbes-

serung soll der Praxis entsprechend zwischen der jeweiligen Betriebskommission und der Geschäftsleitung ausgehandelt werden.

● Die Mindestlöhne sollen entsprechend der Jahresteuierung angehoben werden.

● In bezug auf die festen vertraglichen Abmachungen wurde übereingekommen, dass die in den letzten Jahren getroffenen Neuerungen erfasst und in einer paritätischen Arbeitsgruppe von der IK und

dem LANV zur Vertragsaufnahme weiter behandelt werden sollen.

Wann wird der Karfreitag offizieller Feiertag?

Im Zuge der Verhandlungen mit der liechtensteinischen Industriekammer wurden noch weitere Punkte zur Sprache gebracht. So die:

● Eventuelle Einführung des Karfreitages als gesetzlicher Feiertag bei gleichzeitiger Abschaffung eines bisherigen als gesetzlich fixierten Feiertages, im Sinne des selnerzeitigen Antrages des Dekanates.

Der Einführung des Karfreitages als gesetzlicher Feiertag stünde laut Zentralvorstandsbeschluss vom 7. Dezember 1979 seitens des LANV nichts im Wege, allerdings für eine Abschaffung eines bisherigen Feiertages konnte sich der Zentralvorstand des LANV nicht begeistern.

In einem weiteren Punkt ging es um die Frage einer

Prämienreduktion der Arbeitslosenversicherung

Mit der Beitragsreduktion für die Arbeitslosenversicherung soll laut Zentralvorstandsbeschluss zugewartet werden bis pro versichertem Mitglied 2000 Franken im Fonds geäuft sind. Dies dürfte etwa auf den 1. Juli 1980 der Fall sein.

Abkommen mit dem Baugewerbe

Mit dem liechtensteinischen Baugewerbe konnten u. a. nachfolgende Verbesserungen für die Arbeitnehmer in dieser Sparte ausgehandelt werden:

● Die Löhne erlangen folgende Erhöhungen auf 1. Januar 1980:

Fortsetzung auf S/2

Heute in zwei Wochen:

Landtags-Eröffnung

Thronrede des Landesfürsten am 26. März

Heute in zwei Wochen, am Mittwoch, dem 26. März 1980, wird S. D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein den Landtag mit der traditionellen Thronrede wieder eröffnen. Damit kann unser Parlament den dritten Abschnitt seiner Amtsperiode 1978/82 in Angriff nehmen.

Bekanntlich dauert die ordentliche Legislaturperiode des Landtages vier Jahre. Sie teilt sich aufgrund der liechtensteinischen Parlamentsorganisation in der Regel in vier Abschnitte auf. Der Landesfürst eröffnet die jährliche Sessionsperiode der Volksvertretung jeweils im Frühjahr, um sie normalerweise nach der Genehmigung des Budgets am Jahresende wieder zu schließen.

Eröffnungssitzung mit Wahlgeschäften

Die Eröffnungssitzung wird jeweils

vom ältesten Mitglied des Landtages (Alterspräsident) geleitet. Im derzeitigen Parlament fällt die Rolle des Alterspräsidenten dem FDP-Abgeordneten Dr. Ernst Büchel zu.

Nachdem der Landesfürst in seiner Thronrede auf die seiner Ansicht nach zur Lösung anstehenden, wichtigen Probleme für das Land hingewiesen und den Landtag eröffnet hat, wendet sich der Alterspräsident seinerseits mit einer Eröffnungsrede an das Plenum. Unter seinem Vorsitz werden dann jeweils der Präsident und der Vizepräsident des Landtages für den neuen Legislatur-Abschnitt gewählt. Ausserdem sind auch verschiedene, ständige Kommissionen der Volksvertretung neu zu bestellen. — Die Arbeitssitzung des Landtages findet dann am Dienstag, den 15. April statt.

Arbeitnehmer-Fragen:

Bildung neuer Berufs-Sektionen?

Zu einem Traktandum an der LANV-Delegiertentagung

Wenn der Liechtensteiner Arbeitnehmerverband (LANV) am kommenden Freitag abend im Balzner Gemeindefaal zu seiner diesjährigen Delegiertenversammlung zusammentritt, dann wird er sich auch mit Anträgen zur Bildung von neuen Berufssektionen innerhalb des Verbandes zu befassen haben. Ziel dieser weiteren Sektionsbildungen ist es, den LANV als Sozialpartner im Verhältnis zu den Arbeitgeberorganisationen zu stärken. Die Ergebnisse der Vertrags- und Lohnverhandlungen im Verbandsjahr 1979/80 sind zweifellos dazu geeignet, die hier angeführten Bestrebungen des LANV zu fördern. Starke Sozialpartner, die kompetent miteinander verhandeln und entsprechende Abkommen abschließen können, tragen zur Erhaltung des sozialen Friedens und der wirtschaftlichen Stabilität im Lande bei.

Die ersten Gesamtarbeitsverträge, die der LANV mit Arbeitgeberorganisationen abgeschlossen hat, stammen noch aus der Zeit vor Beginn des Zweiten Weltkrieges. Es war das liechtensteinische Baugewerbe, das sich bereits 1927 mit dem damaligen Arbeiterverband auf grundsätzliche Bedingungen für die Arbeitnehmer in dieser Berufssparte einigte.

Die bestehenden Abkommen Heute bestehen folgende Gesamtarbeitsverträge, die zwischen dem Arbeitnehmerverband für die je-

weiligen Berufssektionen und den entsprechenden Arbeitgeberorganisationen abgeschlossen wurden und in Kraft stehen:

● ein Abkommen mit der Industriekammer betreffend die Arbeitnehmer in den Metall verarbeitenden Industrieunternehmungen;

● der Gesamtarbeitsvertrag mit dem einheimischen Baugewerbe; und

● ein Abkommen mit dem Transportgewerbe betreffend die Arbeitnehmer dieser Branche.

Unterschiedliche Verbindlichkeit

Die Verbindlichkeit der einzelnen Abkommen ist unterschiedlich. Während jene Verträge, die mit Arbeitgeber-Vereinigungen des Gewerbes abgeschlossen sind, für alle Mitarbeiter und Arbeitgeber in den entsprechenden Berufssparten verbindlich sind, trifft dies bei der Industriekammer lediglich auf die Betriebe der Metallbranche zu. Der Grund: die Gewerbe-genossenschaft ist eine gesetzlich verankerte Standesorganisation, während die Industriekammer ein freiwilliger Zusammenschluss einer Interessengruppe ist. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte hat jedoch gelehrt, dass sich in der Regel auch jene Industrieunternehmungen an die Gesamtarbeitsverträge halten, die nicht unbedingt daran gebunden wären. Als Richt-

linien werden sie fast überall anerkannt und akzeptiert.

Neue Sektionsbildungen

Der LANV-Delegiertenversammlung liegt ein Antrag der Sektion Vaduz zur Gründung einer Sektion der Arbeitnehmer im Malergewerbe vor. Von der Verbandsleitung aus werden u. a. Sektionsgründungen für die Berufsgruppe der Elektromechaniker, der Arbeitnehmer im Bereich des Heizungs- und Sanitärwesens und der Automechaniker angeregt. Ob es zu den jeweiligen Sektionsgründungen kommen wird, hängt zu einem guten Teil von der Bereitschaft der betroffenen Arbeitnehmer ab, sich im eigenen Interesse besser zu organisieren und damit der Verbandsleitung eine stärkere Rückendeckung zu geben.

Erfolgreiche Partnerschaft

Wir veröffentlichen in der vorliegenden VOLKSBLATT-Ausgabe (auf den Seiten 1 und 2) eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern in den letzten Monaten. Diese Verhandlungsergebnisse unterstreichen die Bedeutung, welche dem LANV als Interessenvertreter der Arbeitnehmerschaft zukommt und sind sicher dazu angetan, die derzeitige Mitgliederwerbung positiv zu beeinflussen. Zu wünschen wäre es jedenfalls. (wbw)

Liechtensteiner Weltcuptriumph

Auch Andi hat es geschafft!

Die höchsten Auszeichnungen, die es im alpinen Skirennsport zu gewinnen gibt, wandern nach Liechtenstein. Eine Woche nach dem Hannis Triumph bei den Damen feststand, sorgte ihr Bruder Andi Wenzel beim gestrigen Riesentorlauf in Cortina für die Entscheidung bei den Herren. Der Plankner (am 18. März wird er 22jährig) schaffte die nötigen Punkte mit einem 4. Rang. Liechtenstein darf am kommenden Montag zu einem weiteren triumphalen Empfang rüsten. (Bericht im Sportteil.)

Bodengant

Balzers: Erweiterung der Naturschutzzone

Schon seit Jahren ist es das Bestreben der Gemeinde Balzers den Roten Bühel als Naturschutzzone und Naherholungsgebiet frei zu halten. Sie hat vor Jahren das Gebiet des Roten Bühel mit 3600 Klafter gekauft und ist auch bemüht das Gelände um dieses Gebiet frei zu halten. Einen wesentlichen Schritt ist nun die Gemeinde am vergangenen Wochenende in diesen Bemühungen weitergekommen. In einer Bodengant hat sie im Hotel Riet in Balzers 600 Klafter zum Preis von 61 Franken pro Klafter und den Hälfte von 700 Klafter zu 37 Franken pro Klafter aus unmittelbar angrenzenden Gebiet des Roten Bühel gekauft. Es bleibt zu hoffen, dass ihre Bemühungen auch weiterhin von der Bevölkerung unterstützt werden und es weiterhin gelingt die anschliessenden Gebiete des naturschutzlich interessanten Feuchtgebietes in den Besitz der öffentlichen Hand zu bringen.

Liechtensteiner Volksblatt

19. und 25. März:

Zwei Feiertage

Änderungen im Ausgabe-Plan

Bedingt durch zwei Feiertage muss der Ausgabe-Plan des VOLKSBLATT in den nächsten Wochen leicht abgeändert werden:

● am Mittwoch, den 19. März begehen wir den Feiertag «Josefi». In dieser Woche erscheint unsere Zeitung nur vier Mal: am Montag, den 17., am Dienstag, den 18. März, am Donnerstag, den 20. März und am Wochenende (21./22. März).

Die Drucklegung der Donnerstagsausgabe muss auf Dienstag, den 18. März vorverlegt werden.

● am Dienstag, den 25. März gilt im Lande der Feiertag «Maria Verkündigung». Das VOLKSBLATT erscheint auch in dieser Woche nur vier Mal: am Montag (24. März), am Mittwoch (26. März), am Donnerstag (27. März) und am Wochenende (28./29. März).

Die Mittwochausgabe vom 26. März müssen wir wegen des Feiertages bereits am Montag, den 24. März in Druck geben. Wir bitten unsere Inserenten und Mitarbeiter um Kenntnisnahme und Verständnis.

Ihr Heizöl liefert Ihnen prompt, zuverlässig und preisgünstig

Otto Rieser-Frick Balzers

Telefon 075 / 4 16 90